

Strafprämie für Alte

Leserbrief von Heinz Ernst

- publiziert in der Thurgauer Zeitung vom 07.12.2011 unter dem Titel „Die Kostenexplosion wird damit nicht gebremst“
- publiziert in der Basler Zeitung vom 04.01.2012

betreffend „Strafprämie für Alte oder sinnvolle Lastverteilung?“, Thurgauer Zeitung vom 05.12.2011, Seite 5

Der Vorschlag, bei den Krankenkassenprämien die Älteren stärker zur Kasse zu bitten und damit das Solidaritätsprinzip zu verwässern, ist aus verschiedenen Gründen höchst fragwürdig. Erstens werden die Krankenkassen nicht gleich finanziert wie die AHV. Im Gegensatz zur AHV gehören bei den Krankenkassen sowohl die Jungen wie die Alten gleichzeitig zu den Prämienzahlern und Leistungsempfängern. Der Grossteil der Prämien wird nicht von den Jungen bezahlt, sondern von Leuten im mittleren Alter, denn die stärksten Jahrgänge sind heute in der Schweiz die etwa 47-Jährigen. Zweitens wird der Eindruck erweckt, ältere Kranke seien teurer als junge. Teuer werden die Kranken zirka ein bis zwei Jahre vor ihrem Tod, unabhängig von ihrem Alter. Unter den älteren Menschen hat es aber mehr Kranke, was die durchschnittlichen Kosten für die älteren Jahrgänge in die Höhe treibt. Die teuersten Fälle für die Krankenkassen sind aber jüngere Personen, die schwer erkranken. Drittens handelt es sich um einen Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot in der Bundesverfassung, wenn Senioren wegen ihres Alters höhere Prämien bezahlen müssen. Und viertens schliesslich werden die Gesundheitskosten nur umverteilt, wenn die solidarische Einheitsprämie aufgegeben wird. Die Kostenexplosion im Gesundheitswesen wird damit in keiner Weise gebremst.